



**Niederschrift
zur . Sitzung
des Haupt.- und Finanzausschusses
am 04.05.2010
um 17:00 Uhr im**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 9. März 2010 |
| 3 | 03 - 15 0151/2010 Verwertung des Grundstückes Altes Landhaus;
hier: Antrag der FDP-Fraktion |
| 4 | 05 - 15 0176/2010 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 - Am
Hasenberg -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Satzungsbeschluss |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen |
| 6 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Herr Christian Beckschaefer
Frau Sandra Bongers (für Mitglied Brockmann)
Frau Elisabeth Braun
Herr Rolf Diekman
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Gerhard Gertsen
Herr Peter Hinze
Frau Gabriele Hövelmann
Herr Albert Jansen
Herr Christoph Kukulies (bis 17:45 Uhr, TOP 5)
Frau Irmgard Kulka
Herr Thomas Meschpowitz
Herr Wilhelm Roebrock
Frau Sabine Siebers
Frau Birgit Slood
Frau Elke Trüpschuch

Herr Herbert Ulrich

(bis 17:25 Uhr, TOP 3)

Schriftführerin

Frau Marita Evers

Vorsitzender

Herr Johannes Diks

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Herr Ulrich Siebers

Herr Hans-Jürgen Kraayvanger

Frau Martina Lebbing

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.00 Uhr.

Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 9. März 2010

Protokoll:

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Verwertung des Grundstückes Altes Landhaus; hier: Antrag der FDP-Fraktion Vorlage: 03 - 15 0151/2010

Mitglied Kukulies bezieht sich bei seinen Erläuterungen auf den Antrag seiner Fraktion. Er ist der Auffassung, dass die Verwaltung versuchen sollte, das Gelände öffentlich auszuschreiben. So könnten evtl. die Abrisskosten gespart werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Anfrage von Mitglied Kukulies mit, dass der ökologische Ausgleich für dieses Grundstück Kosten i. H. v. ca. 130.000 € zuzüglich Gutachten ca. 20.000 € verursachen würde. Die Abrisskosten können nicht eindeutig beziffert werden. Da dieses Grundstück innerhalb eines GI-Bebauungsplanes liegt und ökologische Ausgleichsfläche festgesetzt ist, kann auch kein Bebauungsplan ausgewiesen werden. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, das Gebäude abzureißen und das Grundstück, wie vom Rat beschlossen, als ökologische Ausgleichsfläche für einen Bebauungsplan festzusetzen.

Mitglied Diekman erklärt für Fraktion, dass sie den Abriss zum jetzigen Zeitpunkt aus Kostengründen nicht gut heißen. Seine Fraktion stellt den Antrag, dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu folgen, die Verwaltung zu beauftragen die Kosten für den Abriss zu ermitteln und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 hierüber erneut zu beraten. Evtl. kann man das Jahr 2010 nutzen, das Objekt einer Verwendung zuzuführen.

Mitglied Beckschaefer teilt für die BGE mit, dass sie mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden sind. Er fragt nach, wie hoch die Unterhalts- und Sicherungskosten für die Verwaltung im Jahr 2009 waren?

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Kosten nach dem vorliegenden Vandalismus zu berechnen sind und unterschiedlich hoch sind und jährlich steigen.

Anmerkung der Verwaltung

Das Objekt Alte Reeser Landstraße ist immer wieder durch Dritte aufgebrochen worden, die sich über aufgehebelte und zerstörte Türen bzw. Fenster Zutritt zum Gebäude verschafften. Nachdem bereits im Jahre 2008 Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden, wurde im ersten Quartal des vergangenen Jahres erneut durch eine Firma eine Absicherung des Objektes durch Bretter vorgenommen. Zudem wurden Fenster und Türen verschraubt. Die Kosten hierfür betragen rund 1.000,00 €. Ständige Kontrollen ergaben, dass auch diese Maßnahmen keinen nachhaltigen Erfolg hatten. Durch weitere Einsätze, die über das Jahr hinweg in etwa mit dem gleichen Kostenaufwand zu veranschlagen sind, wurden die Sicherungen immer wieder erneuert. Der Personalaufwand seitens des Fachbereiches 3 ist in diesen Kosten nicht enthalten.

Mittlerweile ist eine ordnungsgemäße Sicherung des Gebäudes nicht mehr möglich, da auch schon Teile des Daches aufgenommen wurden und von dort aus Zutritt zum Objekt verschafft wurde.

Mitglied Gertsen teilt mit, dass die CDU-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden ist.

Mitglied Siebers ist im Namen ihrer Fraktion mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden. Ihre Fraktion geht davon aus, dass der Rat, sollte das Objekt abgerissen werden, entsprechend informiert wird. Sie regt an, die historische Bausubstanz (alte Klosterfenster etc.) vor Abriss zum Kauf anzubieten. Hierdurch können evtl. die Abrisskosten minimiert werden.

Mitglied Meschkapowitz schließt sich dem SPD-Antrag an.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für das Objekt Altes Landhaus den Abriss voranzutreiben.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 7 Enthaltungen 0

4. **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 - Am Hasenberg -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 15 0176/2010

Protokoll:

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Beschlussvorschlag :

Zu 1)

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 6/6 -Am Hasenberg- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück des Kindergartens Heilig Geist, Am Hasenberg 1, dahin gehend zu ändern, dass auf der nördlichen Teilfläche des Flurstückes Gemarkung Emmerich, Flur 6, Nr. 352 die überbaubare Fläche in einer Tiefe von 15 m bis auf einen Abstand von 4 m zur Grundstücksgrenze Am Hasenberg 3 erweitert wird.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

1. Verfügung des Landrates zum Haushalt 2010;
 hier: Mitteilung von Stadtkämmerer Siebers

Stadtkämmerer Siebers bezieht sich bei seinen Erläuterungen auf die Verfügung des Landrates, die den Fraktionen zugegangen ist sowie die nicht ganz korrekte Darstellung in der Presse.

2. Sparkommission;
hier: Mitteilung von Stadtkämmerer Siebers

Stadtkämmerer Siebers erläutert das weitere Vorgehen der Sparkommission. Von der Verwaltung wird ein Gesamtpaket erarbeitet und der Politik - nach der Sommerpause - zur Verfügung gestellt wird.

3. Eröffnungsbilanz;
hier: Mitteilung von Stadtkämmerer Siebers

Weiterhin teilt Stadtkämmerer Siebers mit, dass die Eröffnungsbilanz in der Ratsitzung am 18.05.2010 vorgestellt wird.

Anfragen

1. Wahlvorstände;
hier: Anfrage von Mitglied Roebrock

Auf entsprechenden Anfrage von Mitglied Roebrock erläutert Fachbereichsleiterin 1, Frau Lebbing, dass bei der Landtagswahl erhebliche Schwierigkeiten bestehen, die Wahlvorstände in der nötigen Form zu besetzen. Zum einen liegt es daran, dass Parteien/Wählergemeinschaften, die bisher mitgewirkt haben, keine bzw. geringe Meldungen vorgelegt haben. Auch die Datei der freiwilligen Helfer ist bereits gänzlich in Anspruch genommen.

6. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in